

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **74 (1956)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ideenwettbewerb für die Überbauung des Morillongutes und der Lerbermatt in der Gemeinde Köniz

DK 728.2

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Preisgericht versammelte sich am 29. und 30. September und am 11. Oktober 1955 vollzählig zur Beurteilung der sieben, rechtzeitig eingelangten Entwürfe im Turnraum der Primarschule Buchsee.

Die Frist für die Einreichung der Entwürfe war auf Verlangen der Eingeladenen bis zum 30. Juli 1955 verlängert worden. Die Architekten E. Andres, H. Brechbühler und R. Zürcher hatten ihre Teilnahme am Wettbewerb zugesagt, sahen sich dann aber gezwungen, auf die Einreichung eines Entwurfes zu verzichten. Architekt Andres teilte dem Preisgericht nach der Reduktion der Bruttobaufläche auf 215 000 Quadratmeter mit, dass es ihm der seiner Ansicht nach zu hohen Ausnutzungsziffer wegen nicht möglich sei, am Wettbewerb teilzunehmen. Die Architekten Brechbühler und Zürcher berichteten erst kurz vor Ablauf des verlängerten Eingabetermins, dass es ihnen, anderweitiger Inanspruchnahme wegen, nicht möglich gewesen sei, einen Entwurf einzureichen. Diese viel zu späten Absagen müssen beanstandet werden, weil sie den Veranstalter des Wettbewerbes den Beizug weiterer Fachleute verunmöglichten und dadurch das Wettbewerbsergebnis erheblich beeinträchtigten. Bei Wettbewerben unter Eingeladenen ist es Pflicht jedes die Einladung annehmenden Teilnehmers, dem Preisgericht eine allfällige, unvorhergesehene Verhinderung an der Ablieferung eines Entwurfes so rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen, dass an seiner Stelle noch andere Fachleute zugezogen werden können.

Zu Beginn des letzten Sitzungstages des Preisgerichtes verliest der Präsident einen soeben eingegangenen Brief von Architekt Brechbühler. Darin entschuldigt Herr Brechbühler seine späte Absage von der Teilnahme am Wettbewerb, wobei die angeführten Gründe als stichhaltig erachtet werden und Brechbühler in diesem Sinne entlastet werden kann.

Ueber das Resultat der Vorprüfung liegt ein schriftlicher Bericht des Hochbauamtes Köniz vor. Das Preisgericht stellt auf Grund dieses Berichtes und einer ersten Besichtigung der Entwürfe fest, dass keine Programmverstösse vorliegen, welche in diesem Ideenwettbewerbsverfahren die Ausschliessung eines Entwurfes von der Beurteilung oder der Prämierung rechtfertigen.

Nach eingehendem Studium der Entwürfe und wiederholter Besichtigung des Wettbewerbsgebietes arbeitete das Preisgericht die folgenden allgemeinen Richtlinien für die Beurteilung der Projekte aus:

Allgemeine Beurteilungs-Richtlinien:

Heute schon sind unsere bestehenden Stadtzentren dem motorisierten Verkehr nicht mehr gewachsen. Verkehrsstockungen sind an der Tagesordnung. Da wir uns mit raschen Schritten amerikanischen Verhältnissen nähern — in den Vereinigten Staaten entfällt durchschnittlich auf eine Haushaltung ein Auto —, ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, in welchem unsere schweizerischen Städte sich vor die Wahl gestellt sehen werden, entweder *im Stadttinnern durchgreifende Korrekturen oder aber grundlegende räumliche Verlagerungen des Verkehrs* anzubahnen. Zweifellos werden sie sich in den meisten Fällen für den letztern Weg entscheiden müssen, denn unsere historischen Stadtkerne würden bei vollkommener Anpassung an den heutigen Verkehr aus den Fugen gehen und ihren bisherigen Charakter verlieren. Obendrein würde diese Selbstzerstörung unserer uns lieb gewordenen Kulturwerte Unsummen verschlingen.

Die praktische Lösung der künftigen Verkehrsprobleme dürfte wohl darin bestehen, um unsere jetzigen Stadtzentren herum Nebenzentren zu schaffen und unter sich direkt, d. h. ohne Durchquerung der Innerstadt, zu verbinden. Im Fall Bern ist dies aus topographischen Gründen besonders gut durchführbar.

Die beabsichtigte Neuüberbauung des rd. 30 ha messenden, ganz nahe beim Stadtzentrum liegenden Morillongutes, ist eine grosse, einmalige Gelegenheit zur Realisierung eines

solchen Nebenzentrums. In keiner andern Schweizer Stadt bietet sich eine derart weitgreifende Möglichkeit städtebaulicher Neugestaltung.

Der Entschluss der Landeigentümer, ihr sehr begehrtes Terrain nicht der wilden, hemmungslosen Spekulation zu überlassen, d. h. parzellenweise zu verkaufen, sondern im Einvernehmen mit der Gemeinde Köniz geordnet zu planen, ist deshalb ausserordentlich erfreulich. Der andere, leider «normale» Fall ist dem Preisgericht nur zu gut bekannt. Das Tohuwabohu der in Kubus und Stil gegensätzlichen Bauten, alles im Rahmen der Baugesetze, verunstaltet in bedrohlichem Ausmass unser schönes Schweizerland. Als Beispiel in nächster Nähe sei nur das Gurtenbühl genannt.

Das rd. 1000 m lange Baugelände längs der Seftigenstrasse ist von verschiedenen Punkten der Stadt Bern aus gut einzusehen, vor allem von der Bundesterrasse. Die Planung des Morillonquartiers darf sich infolgedessen nicht nur im engern örtlichen Bezirk bewegen, sondern muss unbedingt in einen weitem städtebaulichen Rahmen gestellt werden! Die prachtvolle topographische Situation rechtfertigt überdies nach Ansicht des Preisgerichtes *Ueberbauungsvorschläge, welche von der überlieferten, ausgefahrenen Norm des Bisherigen abweichen.* Insbesondere sollte hier von der Möglichkeit ausgiebig Gebrauch gemacht werden, durch Zusammenfassung des Bauvolumens in hohen Baublöcken Weiträumigkeit zu schaffen.

Wird die Neuüberbauung des Morillongutes nach einheitlichen, neuzeitlichen Gesichtspunkten durchgeführt, so bildet sie eine erste Etappe auf dem Wege zur Schaffung von Nebenzentren und damit auch zur Gesundung der bernischen Verkehrsverhältnisse. Das neue Wohnquartier, das die für den täglichen Bedarf notwendigen Läden enthält, lässt sich sehr einfach an den geplanten innern Ring anschliessen und auf diese Weise mit den andern Aussenquartieren und mit den verschiedenen Ausfallstrassen der Stadt Bern in direkte, das Stadtzentrum nicht berührende Verbindung bringen. Entsteht später in Köniz das beabsichtigte neue Ortszentrum (Wettbewerb 1953), dessen Realisierung vorläufig noch durch ungünstige Verteilung des Bodenbesitzes behindert ist, so wird damit ein weiteres Glied im Ring der Nebenzentren geschaffen, das «verkehrsentsperrend» wirkt. Für die Konzeption künftiger Nebenzentren ist es von grosser Wichtigkeit, dass die neuen Kerne eine genügend dichte Bebauung mit einer einwandfreien Lösung des Binnenverkehrs und der Garagierung der Motorfahrzeuge vereinigen.

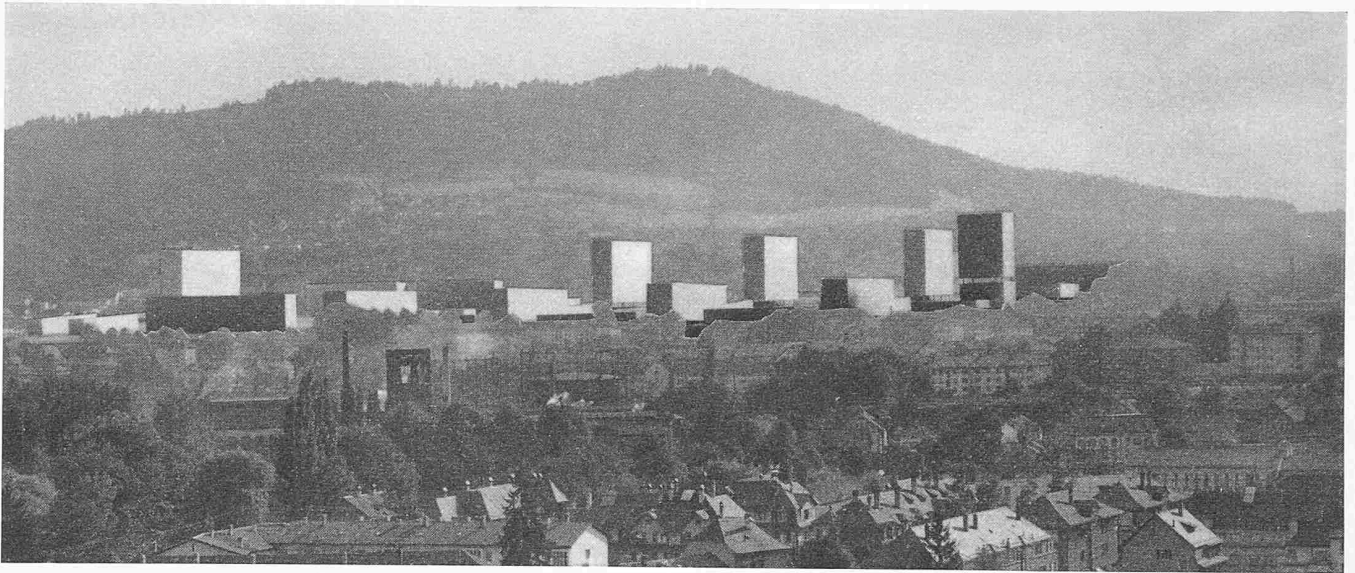
Zur Frage der Wohndichte ist folgendes zu sagen:

Eine *genügend grosse Wohndichte* ist Voraussetzung für ein gewisses Eigenleben des Quartiers (keine unnötig langen Wege!). *Sie ist aber auch das einzige Mittel, um unnötiger Landverschwendung zu steuern, die auf dem Rücken der Landwirtschaft ausgetragen würde.* Bern ist eine der wenigen grossen Schweizerstädte, die noch einen echten Markt haben, auf dem die Bauern direkt verkaufen. Es lohnt sich gerade hier, alles zu tun, um diese wertvolle Tradition aufrecht zu erhalten und die Bauernsame in ihrem Produktionsraum nicht unnötig einzuschränken.

Als Basis zu einer objektiven Vergleichsziehung und Beurteilung der Projekte war das Wettbewerbsprogramm auf eine Ausnutzungsziffer, d. h. die Summe aller Geschossflächen im Verhältnis zur Grundstücksfläche von 0,9*) ausgerichtet. Diese Zahl darf als Mittelwert zwischen einer dichten Ueberbauung in einer obern, städtischen Wohnzone und einer lockern Ueberbauung angesehen werden. Zur Festsetzung der Ausnutzung wurden umfassende Studien gepflegt. In Zürich wurden folgende durchschnittliche Ausnutzungsziffern festgestellt:

Zone mit 2 Geschossen:	Ausnutzungsziffer 0,5 bis 0,7
Zone mit 3 Geschossen:	Ausnutzungsziffer 0,8 bis 1,0
Zone mit 4 Geschossen:	Ausnutzungsziffer 1,0 bis 1,4
Zone mit 5 Geschossen:	Ausnutzungsziffer 1,2 bis 1,8

*) Die Ausnutzungsziffer wurde als sog. Bruttoausnutzungsziffer festgesetzt, weil die Strassenflächen bei der Berechnung einzusetzen waren.



1. Preis Ansicht der Gesamtüberbauung von der Bundesterrasse aus

Die Untersuchung der zürcherischen Verhältnisse zeigte, dass kein direkter Zusammenhang zwischen der Ausnutzungsziffer und dem psychologischen Gefühl der «Dichte» besteht. Mit andern Worten: *In einer Siedlung mit 2½-geschossigen Zeilenbauten kann das Gefühl der Enge, des Eingeschlossenseins wesentlich stärker sein als in einer Bebauung mit einzelnen Hochhäusern von nahezu doppelter Ausnutzungsziffer.*

Auf Grund der vorstehenden Ueberlegungen sind die Erbgemeinschaft von Tscherner und die Einwohnergemeinde Köniz im Einvernehmen mit dem Preisgericht bewusst nicht auf den Wunsch verschiedener Wettbewerbsteilnehmer eingegangen, die bauliche Ausnutzung des Wettbewerbsgebietes erheblich herabzusetzen. Ein eingeladener Architekt verzichtete auf die Teilnahme mit der Begründung, eine Ausnutzung, die über das 0,55-fache der Bodenfläche hinausgehe, lasse sich planerisch nicht verantworten. Das Preisgericht

sieht heute nach Abschluss des Wettbewerbes seine Auffassung von der Unrichtigkeit dieser theoretischen Behauptung bestätigt. Die Ausnutzungsziffer ist eine gefährliche Zahl, die für den Nichteingeweihten sehr leicht zu falschen Schlüssen und Ueberlegungen führen kann. Unter die Zahl 0,9 zu gehen, könnte hier in Anbetracht der zentralen Lage und der Stadtnähe des in Frage stehenden Grundstückes bei der in der Schweiz immer beängstigender werdenden Landverknappung nicht verantwortet werden. Sieht man relativ tiefe

Entwurf Nr. 1, 1. Preis

Das Bestreben des Verfassers, vom grosszügigen städtebaulichen Rahmen aus und nicht im Detail zu planen, führte zu einer eindeutigen, starken Gesamtkonzeption. Sowohl die gelagerten Kuben längs der Seftigenstrasse als auch die scheibenförmigen Hochbauten im Süden des Areals haben ihren guten Anteil an der dazwischenliegenden, weiträumigen Grünzone, welche ihrerseits nur durch vereinzelte niedrige Baukuben durchbrochen ist. Von der Bundesterrasse aus gesehen treten besonders die südlichen Hochbauten optisch stark in Erscheinung und ergeben, überhöht durch die ruhige Silhouette des Gurtens, ein interessantes Bild. Der Kubus des quadratischen Hochhauses stört von diesem wichtigen Punkt der Stadt aus gesehen die bauliche Einheit. Er müsste beträchtlich weiter westlich situiert oder überhaupt ganz weggelassen werden. Seine psychologische Bedeutung zur Dokumentierung des gutgelegenen Geschäfts- und Einkaufszentrums, zugleich auch als «Pfortner» zum ganzen Quartier, kann indessen nicht bestritten werden.

Der alte Morillonpark ist optisch in die weite zentrale Grünanlage geschickt einbezogen. Er rechtfertigt mit seinem prachtvollen Baumbestand den kühnen, städtebaulichen Vorschlag. Die parallel zur Seftigenstrasse liegenden Bauten werden kubisch von den senkrecht dazu angeordneten erdrückt.

Der Verfasser richtet seine Bauten streng nach den vorliegenden Grundstücksgrenzen und vernachlässigt so die für Wohnungen unerlässlichen Ueberlegungen der Besonnung. Die Abdringung der Scheibenhochhäuser in eine zweckmässiger Orientierung würde der Gesamtanlage keineswegs zum Nachteil gereichen.

Der starr konzipierte Vorschlag für die Lebermatte erweist sich nicht als glücklich, da gerade jene relativ schattige Zone für Flachbauten wenig geeignet ist.

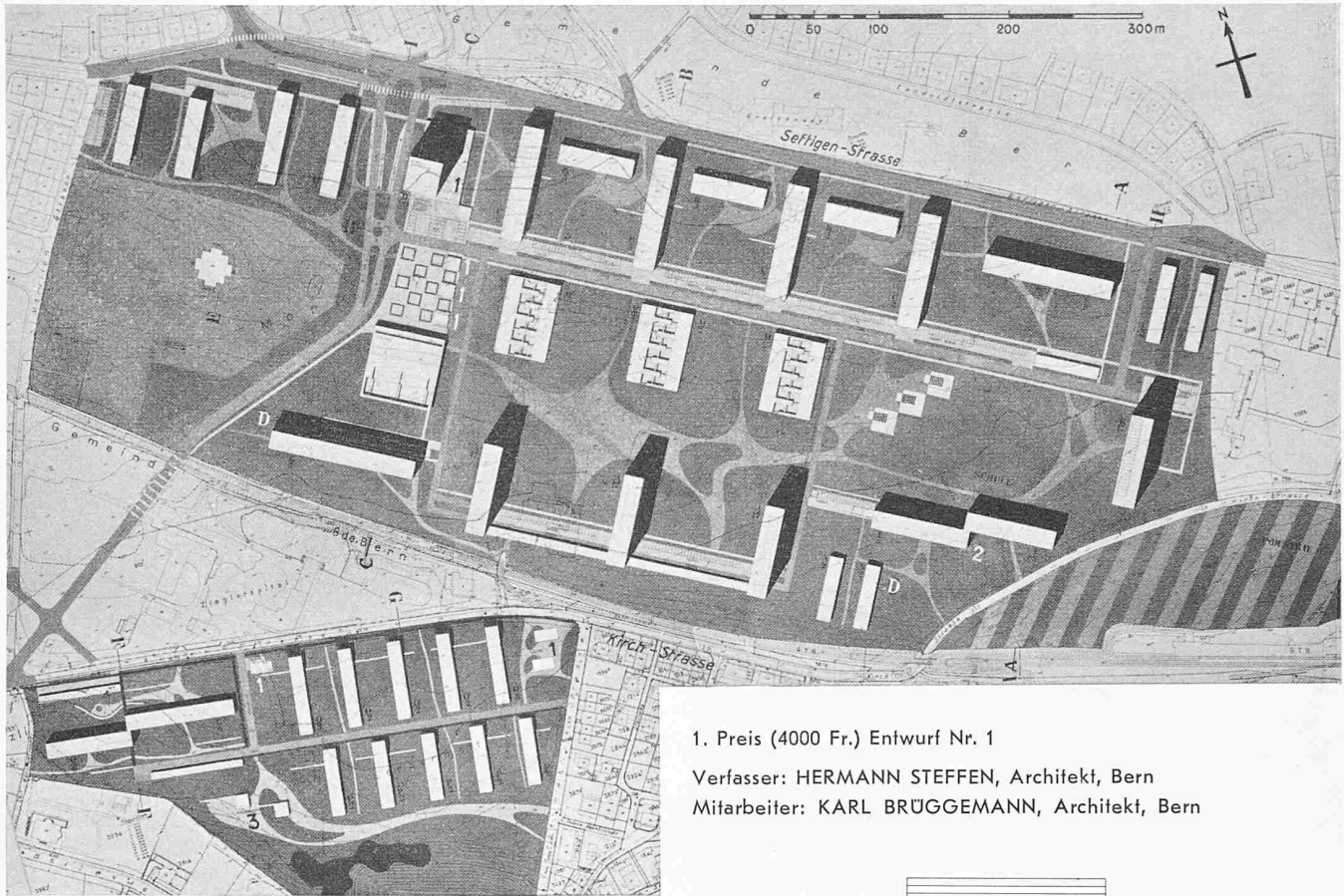
Bei den Scheibenhäusern werden je 2 Geschosse durch einen äusseren Laubengang oder innern Wohnengang erschlossen, was trotz der sonst ansprechenden Grundrisslösungen nicht befriedigen kann, da die sich ergebenden Korridore lang und öde wirken.

Der Verfasser fasst die beiden Verkehrsrichtungen Steinhölzli-Stadt und Steinhölzli-Wabern in einen einzigen übersichtlichen Anschluss an die Seftigenstrasse zusammen. Da der Vorschlag zweckmässig durchstudiert ist, darf diese Abweichung von den Programmbestimmungen toleriert werden. Das Bestreben, teilweise kreuzungsfrei zu bleiben, ist anerkennenswert. Allerdings erscheint der Aufwand für die heutigen Verhältnisse noch zu gross. Das Netz der dem Binnenverkehr dienenden Strassen ist an sich zweckmässig, in seiner eckigen, graphischen Führung aber doch zu starr. Der verlangte interne Anschluss an die Kirchstrasse ist nicht berücksichtigt worden. Lobend zu erwähnen sind die Vorschläge der unterirdischen Sammelgaragen und die Anlage der Parkierungsflächen. Die Gliederung der Kuben und ihre gegenseitige Wirkung ist spannungsvoll und abwechslungsreich. Sehr hohe Ansprüche dürfte die architektonische Gestaltung der Hochhäuser stellen.

Die Brutto-Nutzungsfläche beträgt: für das Morillongut: 218 150 m²
für die Lebermatte: 18 340 m².



Ausschnitt aus dem Berner Stadtplan, unten links das Wettbewerbsgebiet zwischen Köniz und Bern



1. Preis (4000 Fr.) Entwurf Nr. 1

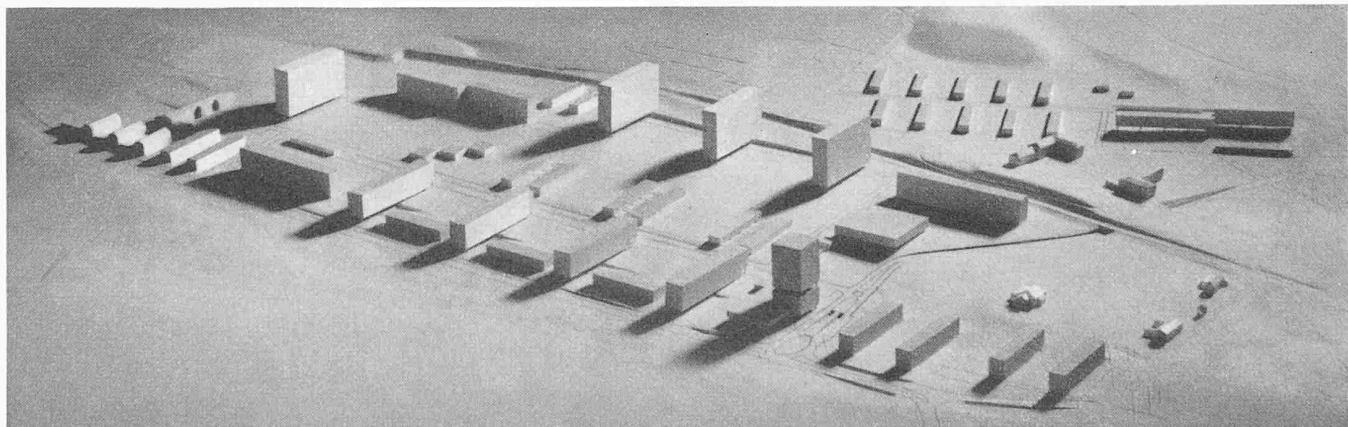
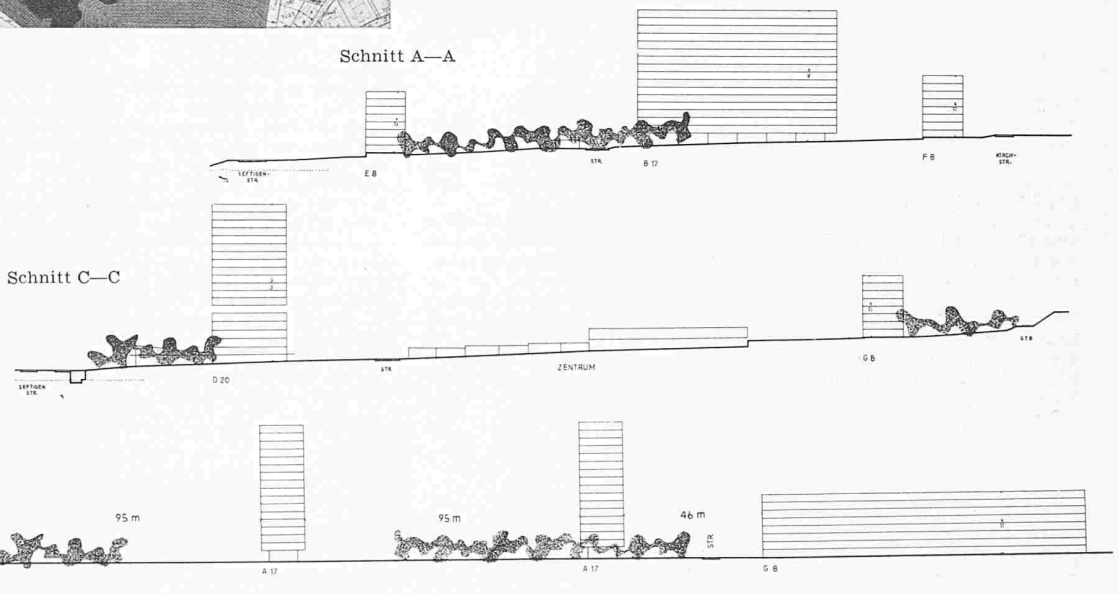
Verfasser: HERMANN STEFFEN, Architekt, Bern

Mitarbeiter: KARL BRÜGGEMANN, Architekt, Bern

Lageplan Masstab 1:5500

Schnitt A—A

Rechts Schnitte durch die Ueberbauung. Oben und Mitte Querschnitte, unten Längsschnitt Masstab 1:4000



1. Preis Gesamtansicht des Modells aus Nordwesten bei Südwestlicht



Lageplan Masstab 1:5500

Entwurf Nr. 6, 2. Preis

Das Projekt ist charakterisiert durch die Unterteilung des Wettbewerbsgebietes in drei grosse, in sich geschlossene und in einige kleinere Räume. Die Räume sind als solche architektonisch gut gestaltet; das zu stark unterteilte Ganze trägt aber der offenen, topographischen Lage des Grundstückes zu wenig Rechnung.

Das Innere des Quartiers ist architektonisch gut durchgestaltet und räumlich lebendig differenziert. Allgemein betrachtet lässt jedoch die Gesamtanlage eine gewisse, den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragende Grosszügigkeit vermissen.

Die Verteilung der Läden ist gut überlegt, auch die Service-Garage liegt günstig. Die Situierung der niederen Schul- und Kindergartenbauten im Innern der grossen Grünräume ist ein guter Gedanke. Auf der Lerbermatte ist die Bebauung des untern Teils sehr ansprechend gestaltet. Die Teppichsiedlung am Fuss des Nordhanges ist eingekesselt.

2. Preis (3500 Fr.) Entwurf Nr. 6

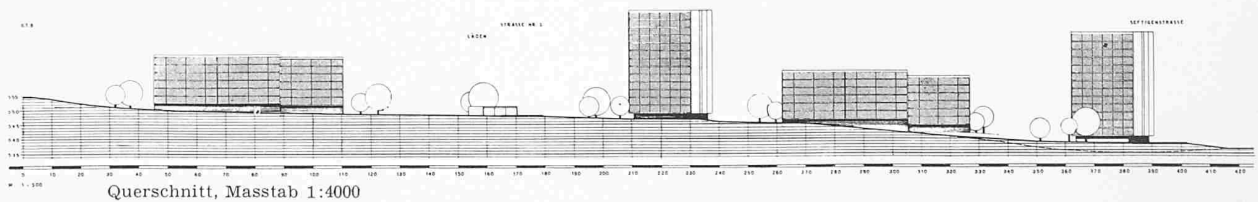
Verfasser: GEORGES THORMANN, Architekt, Bern
Mitarbeiter WERNER PETERHANS, Architekt, Bern

Die konsequente Nord-Südstellung der meisten Bauten zeigt das Bestreben des Verfassers, für die Grosszahl der Häuser richtige Besonnungsverhältnisse zu schaffen. Leider wird dieser Vorteil bei Typ C und D durch einseitige Orientierung der Wohnungen wieder aufgehoben. Bei Typ E und F werden durch einen Wohngang je zwei Geschosse erschlossen. Ausser diesem Wohngang vermag auch die Anordnung der internen Treppen nicht zu befriedigen.

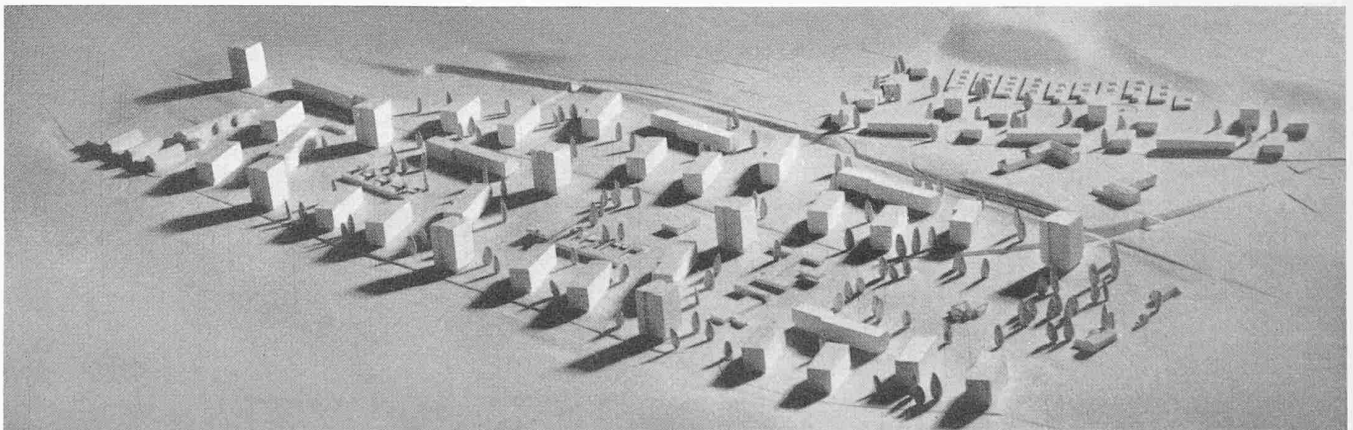
Das Verkehrssystem ist sehr einfach und übersichtlich gelöst. Die Einmündungen der neuen Morillonstrasse und der Monbijoustrasse in die Seftigenstrasse sind nicht einwandfrei ausgestaltet. Gut gelöst ist die Unterführung der Bahnlinie und der Zufahrtsstrasse zum Spital (kein Tunnel). Die Verbindung der bestehenden Kirchstrasse in Wabern mit der neuen Morillonstrasse ist eine wirksame Entlastung der alten Strassenverbindung. Einzelne grössere Wohnbauten sind ungenügend an das Strassennetz angeschlossen. Unbefriedigend ist die oberirdische Parkierung (zu viel Längsparkierung). Auch dieser Entwurf kommt hinsichtlich der Parkierung den künftigen Verkehrsbedürfnissen relativ weit entgegen (rd. 800 Plätze).

Von Bern aus gesehen wirkt sich die gleichmässige rhythmische Verteilung der Punkthäuser, welche die flacheren Bauten leicht überragen, günstig aus.

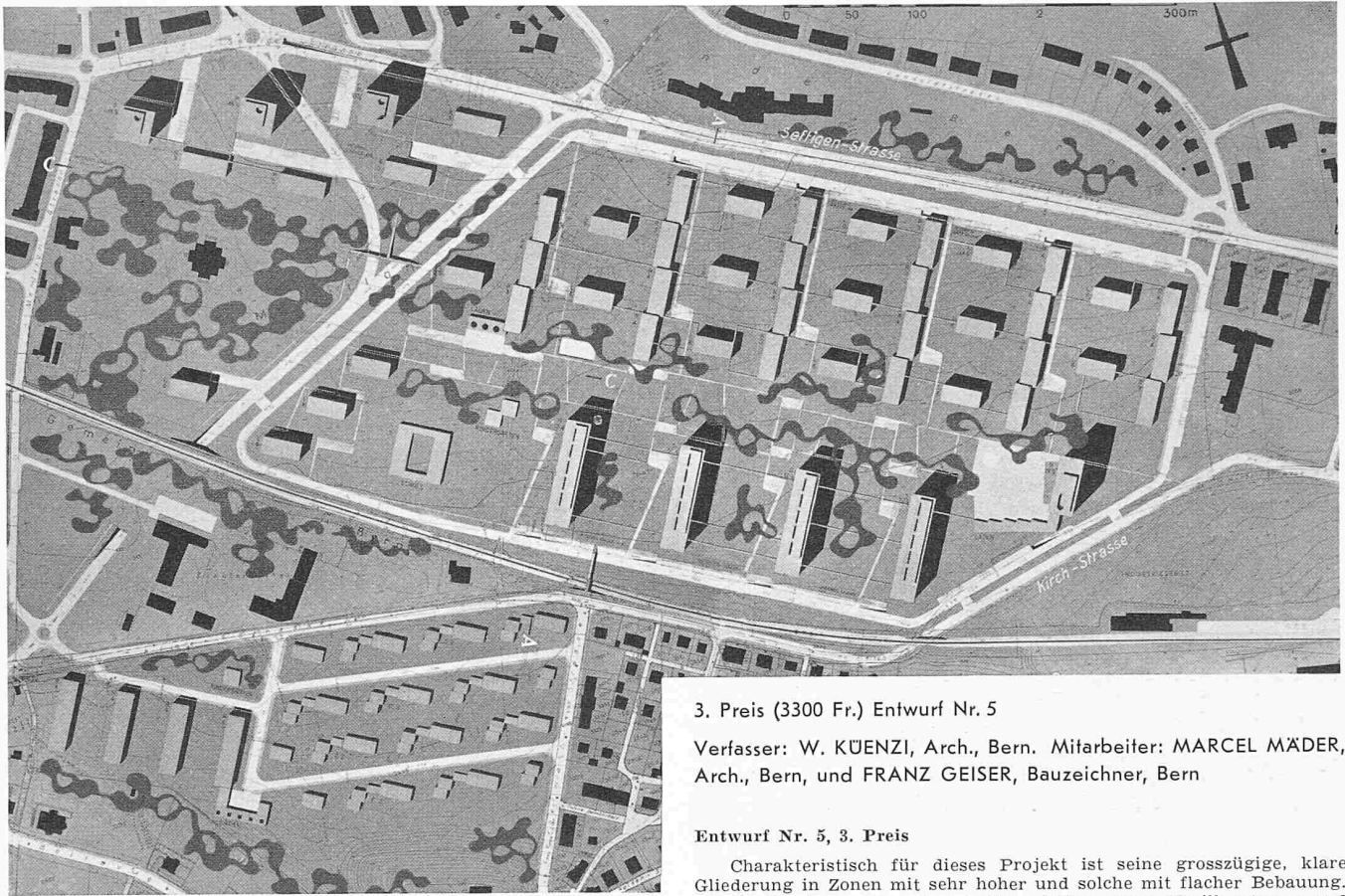
Die Brutto-Nutzungsfläche für das Morillongut beträgt: 218 572 m². Für die Lerbermatte liegen keine Angaben vor.



Querschnitt, Masstab 1:4000



2. Preis Gesamtansicht des Modells aus Nordwesten bei Südwestlicht



3. Preis (3300 Fr.) Entwurf Nr. 5

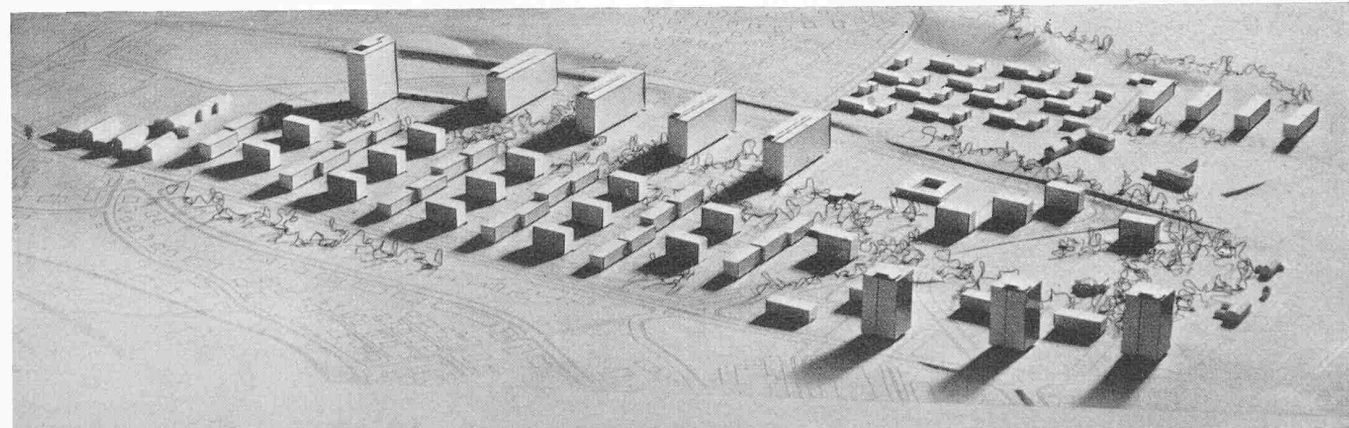
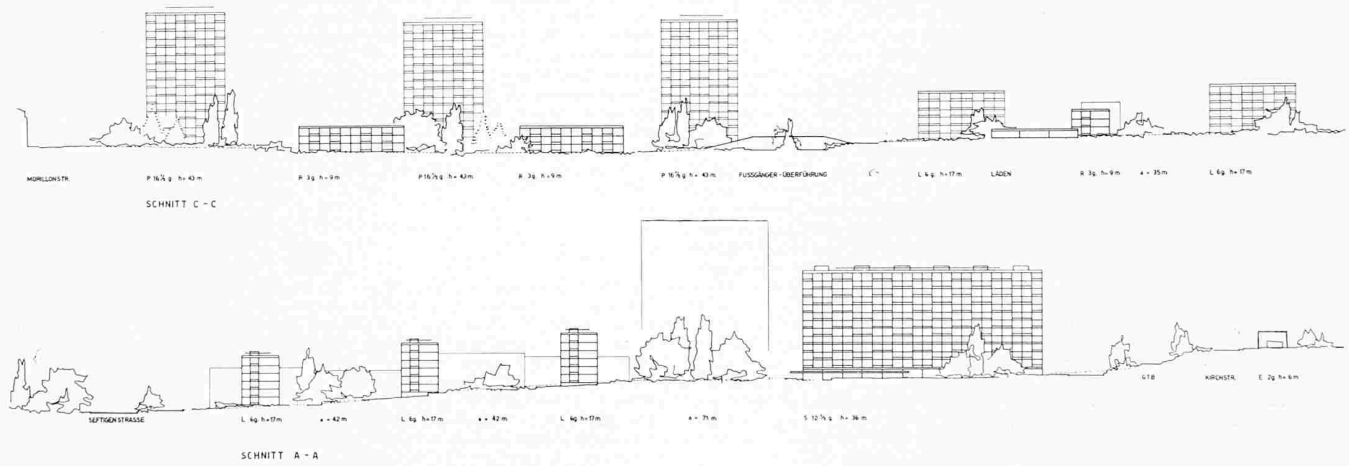
Verfasser: W. KUENZI, Arch., Bern. Mitarbeiter: MARCEL MÄDER, Arch., Bern, und FRANZ GEISER, Bauzeichner, Bern

Entwurf Nr. 5, 3. Preis

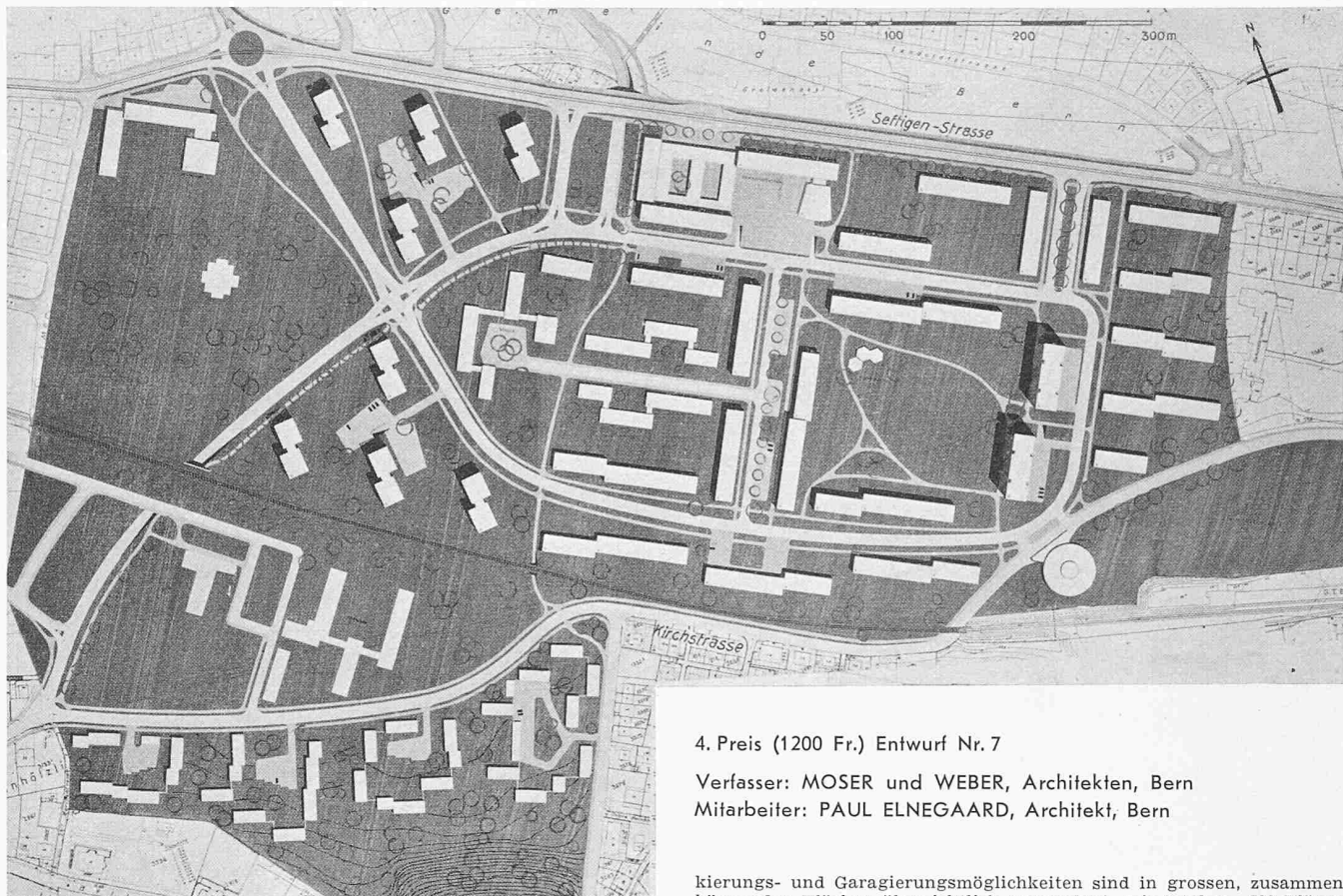
Charakteristisch für dieses Projekt ist seine grosszügige, klare Gliederung in Zonen mit sehr hoher und solche mit flacher Bebauung. Die Bauten sind im Abschnitt zwischen neuer Morillonstrasse und Wabern richtigerweise gegen den Gurtenhang verlegt. Im westlichen Teil sind sie günstig so situiert, dass sie gegen Süden den Morillonpark vor sich haben. Die zwischen den beiden Bauregionen des östlichen Areals vorgeschlagene Grünzone steht in guter räumlicher Be-

Lageplan Masstab 1:5500

Unten Längs- und Querschnitte Masstab 1:4000



3. Preis Gesamtansicht des Modells aus Nordwesten bei Südwestlicht



Lageplan Masstab 1:5500

ziehung zum Morillonpark. Die Läden am Ostende des Quartiers haben zu wenig Einzugsgebiet. Auf der Lebermatte ist die Ueberbauung zu nahe an den schattigen Hangfuss herangerückt; die Gliederung der Bauten ist im übrigen gut gelöst.

Der Orientierung der gesamten Ueberbauung ist in Bezug auf die Besonnung der Wohnungen zu wenig Beachtung geschenkt. Für die vier Scheibenhäuser Typ S 12½ macht der Verfasser den erfreulichen Vorschlag der Unterteilung in einzelne Häuser mit einem zentralen Treppenhaus. Bei der vorgesehenen Gebäudehöhe ist die Wirkung des Lichthofes indessen illusorisch. Die vorgeschlagene Verlegung der Küche ins Innere der Wohnungen ist nicht empfehlenswert.

Der Grundriss der 16-geschossigen Punkthäuser mit seinen langen Korridoren ist schlecht.

Das Hauptstrassennetz weist an den Knotenpunkten östlich der Villa Morillon und bei der Einmündung der Wabernstrasse gewisse Mängel auf. Die Strassenunterführung auf dem Areal des Zieglerospitals ist zu lang. Die Idee, das Quartier von einer, nur dem Binnenverkehr dienenden Ringstrasse aus zu erschliessen, ist auf den ersten Blick bestehend, einzelne Strecken dieser Ringstrasse sind aber im Grunde genommen überflüssig. Die im Zusammenhang mit dieser Erschliessungsweise vorgesehenen langen, schmalen, ins Innere des Quartiers vorstossenden Stichstrassen mit Kehrplatz würden dem in der Praxis zu erwartenden Zubringerdienst nicht genügen. Die Verbindung der bestehenden Kirchstrasse in Wabern mit dem neuen Hauptstrassenzug ist in den Anschlusspunkten wenig flüssig und dürfte deshalb keine Entlastung der bestehenden Kirchstrasse mit sich bringen. Die Par-

4. Preis (1200 Fr.) Entwurf Nr. 7

Verfasser: MOSER und WEBER, Architekten, Bern

Mitarbeiter: PAUL ELNEGAARD, Architekt, Bern

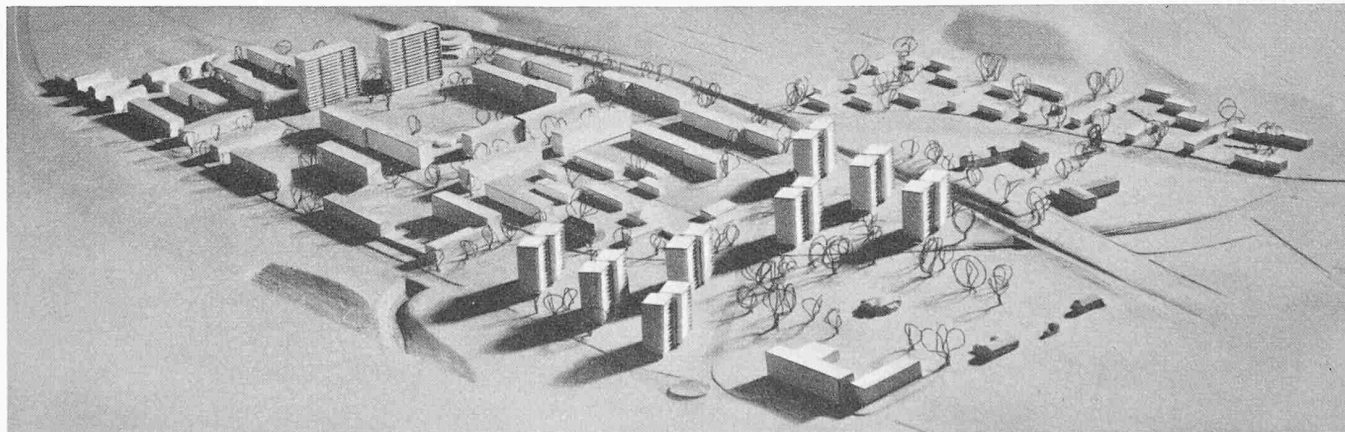
kierungs- und Garagierungsmöglichkeiten sind in grossen, zusammenhängenden Flächen übersichtlich angeordnet. Mit total ca. 800 Plätzen nähert sich dieser Vorschlag der zu erwartenden Entwicklung des Motorfahrzeugverkehrs. Den Bedürfnissen des Fussgängerverkehrs wurde weitgehend Rechnung getragen.

Die architektonische Gliederung des Quartiers ist überzeugend klar. Die Anordnung der Baukörper in der nördlichen Hälfte der Bauparzelle längs der Seftigenstrasse lässt jedoch im einzelnen zu wünschen übrig. Die Einschaltung von quergestellten Laubenganghäusern zwischen die nord-südlich gerichteten Gebäudezeilen wird als störend empfunden. Die Grünzone ist mit einem dominierenden Hochhaus gegen Osten sehr wirkungsvoll abgeschlossen. Die Situierung der drei Punkthäuser nördlich des Morillonparkes ist auch in städtebaulicher Hinsicht geschickt. Von Bern aus gesehen ergibt die klare, rhythmische Verteilung der Hochhäuser in ihrem unterschiedenen Kontrast zu der niedrigen Bebauung einen städtebaulich starken Aspekt.

Die Brutto-Nutzungsziffer beträgt: für das Morillongut: 215 381 m²
für die Lebermatte: 22 504 m².

Entwurf Nr. 7, 4. Preis

Uebermässige Konzentration gegenseitig sich beeinträchtigender Hochhäuser östlich des Morillonparkes, welche diesem vom übrigen Gelände stark abtrennen. Im weiter östlich liegenden Grossteil des Areals Bebauung mit dem Ziel der Unterteilung in einzelne kleinere und grössere Räume, mit Abschluss durch zwei Scheibenhäuser, die eine gute, architektonische Dominante bilden. Dieser Teil ist in seinen Koordinaten auf die Seftigenstrasse ausgerichtet, was wohntechnisch für die quer zur Seftigenstrasse liegenden Wohnblöcke nachteilig ist (schlechte Besonnung der NW-Fronten).



4. Preis Gesamtansicht des Modells aus Nordwesten bei Südwestlicht

Das Geschäftszentrum liegt zu weit östlich.

Die Stellung der Baukörper zur Besonnung erscheint willkürlich. Nur die 13-geschossigen Blöcke sind richtig orientiert. Die Baublöcke mit reiner Südlage weisen eine zu grosse Bautiefe auf. Grundrisslich wurden nur die beiden Hochhaustypen behandelt. Die vorgeschlagene Lösung mit einem zentralen Wohngang, der drei Geschosse erschliesst, ist sehr originell, aber mit 18 bis 21 Wohnungen am gleichen Gang nicht vertretbar. Es sind nur 1- und 4-Zimmerwohnungen vorgesehen.

Der Anschluss der Siedlung an die Stadt Bern durch die Wabernstrasse ist in der hier vorgeschlagenen Art verfehlt (Rampe viel zu steil). Weitere Mängel des Hauptstrassenetzes sind die Kreuzung (anstatt Kreisel) östlich des Morillonparkes und die Einmündung in die Seftigenstrasse bei der Scheidegg, (an optisch nicht erwarteter Stelle Linksabbiegung der von Wabern her kommenden, Richtung Köniz fahrenden Autos).

In Bezug auf Parkierungs- und Garagierungsmöglichkeiten liegen ausser einem allgemeinen Vermerk im Erläuterungsbericht überhaupt keine Anhaltspunkte vor.

Der städtebauliche Gedanke, das Gurtenbühl-Quartier von Bern aus einsehen zu lassen, ist nicht überzeugend.

Der Entwurf ist überwiegend formal und nützt die topographischen Vorzüge des Grundstückes zu wenig aus.

Die Brutto-Nutzfläche beträgt für das Morillongut: 222 030 m². Für die Lerbermatte liegen keine Angaben vor.

und hohe Baukörper vor, was sich wohn technisch durchaus verantworten lässt, so sind sehr grosse Gebäudeabstände, ausgezeichnete Belichtungs- und Besonnungsverhältnisse und grosse, zusammenhängende Grünflächen möglich. Das letztere scheint dem Preisgericht hier, wo die Einbeziehung des prächtigen, wuchtigen Baubestandes des Morillongutes nahe liegt, besonders wünschenswert.

Das Preisgericht erachtet eine Blocktiefe je nach Grundriss von 13 bis 15 m als absolut zweckmässig. Wesentlich scheint ihm aber eine zweiseitige Besonnung aller Wohnungen mit mehr als zwei Zimmern, wobei wegen der winterlichen Hauptbesonnungszeit von 12.00 bis 15.00 Uhr die optimale Besonnung durch ein leichtes Abdrehen der Wohnblöcke aus der reinen Nord-Südrichtung nach Westen erreicht wird. Dadurch erhalten die Schlafräume Ost- bis Nordostbelichtung, während die Wohnräume mit West- bis Südwestorientierung schon in den Genuss der Mittagssonne kommen. Für Küchen kann Nordlage toleriert werden, während reine Südlage abzulehnen ist. Ausschliessliche West- oder Ostorientierung grösserer Wohnungen ist ebenfalls abzulehnen. Kleinwohnungen von ein und zwei Zimmern sollen möglichst nach Süden orientiert sein.

Auffallend erscheint dem Preisgericht, dass nur ein einziges Projekt diesen elementaren Forderungen einigermaßen gerecht wird, während sich alle übrigen Verfasser allzusehr von andern Erwägungen beeinflussen liessen.

Die detaillierte Ausarbeitung des Grundrisses ist bei keinem Projekt sehr weit gediehen. Einige Verfasser schlagen vor, durch innere Wohngänge oder äussere Laubengänge und mit Hilfe von internen Wohntreppen je zwei bis drei Wohngeschosse zu erschliessen. Das Preisgericht ist der Ansicht, dass diese Lösungen abzulehnen sind. Die Massierung von Wohnungseingängen auf dem gleichen Korridor wird sich sicher unerfreulich auswirken. Zudem vermindert die interne Treppe den bei uns gewohnten Wohnkomfort. Ein anderer Verfasser unterteilt die Scheibenhäuser in vertikale Abschnitte, wobei je 2-3 Wohnungen pro Geschoss an einem zentral gelegenen Treppenhaus liegen. Obschon das Treppenhaus wegen eines bei dieser Gebäudehöhe illusorischen Lichthofes zu weiträumig ausgefallen ist, sieht das Preisgericht in dieser Lösung eine Grundlage zur Weiterarbeit. Die wenigen Wohnungen pro Etage entsprechen dem bernischen Wohnempfinden. Der zentrale Lichthof kann bei entsprechender Belüftung und Belichtung weggelassen werden. Dagegen ist die fensterlose Küche nur für Kleinwohnungen denkbar.

Die Grundrisse der Punkthäuser vermögen in keinem Projekt zu befriedigen. Wird der überwiegende Teil der Bevölkerung in grossen Wohnblöcken untergebracht, so muss das Binnenverkehrs-System des Quartiers logisch aus dieser neuen Wohnform entwickelt werden. Die überlieferten Wohnstrassensysteme der Flachbaugebiete können hier nicht angewendet werden. Die Aufzugshallen der Hochhäuser sollten unmittelbar an die Erschliessungsstrassen und womöglich an deren Bushaltestellen angeschlossen sein. Für die Bemessung der künftigen Parkierungsplätze wird man nicht fehl gehen, schon heute das Verhältnis von einem Motorfahrzeug pro

Haushalt zugrunde zu legen. Nimmt man eine zukünftige Einwohnerzahl von 6000 Personen an, so ist demnach mit mindestens 1500 Motorfahrzeugen zu rechnen. Mindestens $\frac{1}{2}$ davon sollten unterirdisch untergebracht werden können, dies schon im Hinblick auf die Vermeidung nächtlicher Ruhestörung. Für die ebenerdige Unterbringung wären Schutzdächer, oder dort, wo der Boden ansteigt, Einkerbungen in das Gelände vorzusehen. Es versteht sich von selbst, dass solch grosse Ansammlungen parkierender Wagen nur bei strenger grundsätzlicher Organisation des Verkehrsnetzes möglich werden.

In bezug auf den Anschluss des Binnenverkehrs an das Hauptstrassenetz ist das folgende zu beachten: Die stärkste Frequenz wird die Seftigenstrasse aufweisen, die den Ausfallverkehr von Bern in der Richtung Gürbetal und teilweise in der Richtung Freiburg aufnimmt. Die neue Morillonstrasse, die die Wohngebiete Steinhölzli-Spiegel direkt via Monbijoustrasse mit dem Stadtzentrum verbindet, wird lediglich Quartierhauptstrasse mit weniger starkem Verkehr. Der von Wabern nach Köniz und umgekehrt gehende Verkehr, der diese Strasse je nach Disposition ganz oder teilweise benützt, dürfte sich voraussichtlich ebenfalls in mässigen Grenzen halten. Der Binnenverkehr des Quartiers wird deshalb besser an diesen weniger belasteten Strassenzug angeschlossen als an die Seftigenstrasse. Einzig am Ostende des Quartiers empfiehlt sich ein übersichtlicher Anschluss an die letztere.

Wo sich Binnenverkehr und neue Morillonstrasse berühren, d. h. an der Stelle, wo der Grossteil der Bewohner Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz findet, wird sich ein Ladenzentrum am natürlichsten entwickeln. Weiter östlich angeordnete Zentren können nur sekundäre Funktionen übernehmen.

Die Ausbildung des Verkehrsknotenpunktes neue Morillonstrasse-Seftigenstrasse hängt davon ab, ob letztere später das Teilstück einer zweiten, ausserhalb des innern Ringes liegenden Ringlinie wird und damit erheblichen, quartierfremden Verkehr aufzunehmen hat. Sollte dies der Fall sein, so wäre eine Knotenpunktausbildung zu empfehlen, wie sie Entwurf Nr. 1 vorschlägt.

Auf Grund der vorstehenden Richtlinien beurteilt das Preisgericht die sieben eingereichten Projekte wie in SBZ 1955, Nr. 44, S. 706, angegeben wurde und mit folgenden Empfehlungen:

Die eingegangenen Projekte ergeben in ihrer Vielseitigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Abklärung der baulichen Möglichkeiten auf dem Gebiete des Morillongutes. Die Einmaligkeit der vorliegenden Aufgabe verpflichtet in hohem Masse, einer grosszügigen Idee zum Durchbruch zu verhelfen. Wege, die zu dieser Idee führen können, sind in einzelnen Projekten angedeutet, jedoch in keinem zur vollen Reife gebracht. Das Preisgericht empfiehlt deshalb im Sinne von Art. 11 des Wettbewerbsprogramms, die Weiterbearbeitung der Aufgabe durch die Verfasser der drei erstprämiierten Projekte, sei es einzeln oder in Arbeitsgruppen, durchführen zu lassen.

MITTEILUNGEN

Lagerhalle in Le Havre. Der Hafen von Le Havre erhielt eine neue grosse Lagerhalle für Baumwolle anstelle der im letzten Kriege durch Bomben und Feuer zerstörten. Der Hangar 1, zu dem sie gehört, ist mit 700 × 113 m Grundfläche einer der grössten Europas; davon entfallen auf den Neubau 196 × 113 m. Er wird von 60 Feldern zu je 18,8 × 19,3 m Fläche gebildet, die als Dach je ein dünnes Klostergewölbe in Eisenbeton mit einer mittleren Lichtöffnung von 6,50 × 6,00 m besitzen. Dank der Vorspannung der sich zellenartig überschneidenden unteren Ränder konnte der Bau gänzlich ohne Fugen ausgebildet werden. Die Vorspannung des Daches hatte ferner den Zweck, jede Rissbildung infolge Schwindens und Temperatur absolut unmöglich zu machen, da die zu lagernde Baumwolle keinerlei Feuchtigkeit verträgt. Hohlstützen von 80 cm Aussendurchmesser und 8 cm Wanddicke wurden in den Feldecken angeordnet; sie sind teils eingespannt, teils ein- oder zweiaxig gelenkig gelagert. Wegen der höheren Feuersicherheit und der geringeren Unterhaltskosten sind das grössere Gewicht und die höheren Baukosten der Eisenbetonkonstruktion gegenüber einer solchen